

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: Juli 2022

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2015 im Rahmen der UN-Agenda 2030 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales festgeschrieben. Für Deutschland hat die Bundesregierung diese Punkte im Jahr 2017 mit ihrer Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. In beiden Zielsystemen kommt dem Schutz der Umwelt eine herausgehobene Bedeutung zu und es gibt konkrete Ziele für das Jahr 2030.

Deshalb wird die Umstellung der Wirtschaft und Gesellschaft auf CO₂-Neutralität sehr konkret bleiben und an Intensität stark zunehmen. Banken werden hierbei durch Politik und Aufsicht als Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft mit in die Verantwortung genommen.

1. Definition und Einbindung in das Wertesystem der Bank

Die VR-Bank versteht sich als Genossenschaftsbank als verantwortlicher Teil der regionalen Gesellschaft. Im Verfolgen des allgemeinen gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsziels leitet sie daher insbesondere aufgrund des genossenschaftlichen Grundsatzes der Subsidiarität den Auftrag eines initiativen Beitrags durch die Gewährleistung einer umsetzbaren, risikobewussten, und nachhaltigen Geschäftspolitik der VR-Bank ab. Anspruch der VR-Bank ist es, den Erfolg ihres Handels auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu stützen, welches in Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gesellschaft sowie dem Schutz der Umwelt und des Klimas steht.

Unter Nachhaltigkeit versteht die VR-Bank dabei ein machbares Verhalten, das

- die vorhandenen endlichen Ressourcen der Erde nicht unverhältnismäßig zu Lasten der kommenden Generationen beansprucht,
- im Verfolgen der jeweiligen Bankziele (ökonomische und andere) kontinuierlichen, substanziellen und fundierten Entwicklungen im Vergleich zu extremen, volatilen und spontanen Vorgehensweisen den Vorzug gibt,
- auf gemeinsame Interessen in den geschäftlichen, gesellschaftlichen und innerbetrieblichen Partnerschaften setzt.

Die VR-Bank ist der Überzeugung, dass das Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele sich mittel und langfristig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung (insgesamt, damit auch auf die VR-Bank) auswirken wird. Dies gilt etwa für die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit.

2. Erwartungen der Stakeholder

Die VR-Bank ist sich dabei bewusst, dass über die dem eigenen Wertesystem entspringende originäre Eigenmotivation hinaus auch weitere diesbezügliche Erwartungshaltungen gegenüber der Bank bestehen können, die auf der gesellschaftlichen Diskussion über „die Nachhaltigkeit“ beruhen.

Die VR-Bank wird sich bemühen, auch die Felder in ihre Überlegungen einzubeziehen, die sich nicht bereits aus den selbstgesetzten Zielsetzungen ergeben. Dabei ist sie sich bewusst, dass hierbei die Definitionen bzw. das Verständnis des jeweiligen Nachhaltigkeitsbegriffs von der Bankdefinition abweichen können. Den so entstehenden Pluralismus möchten wir fördern und entsprechende Ideen unterstützen, sofern sie nicht gegen elementare Grundsätze (Menschenrechte, Gesetze) verstoßen.

Die VR-Bank sieht sich bereits jetzt steigenden Anforderungen seitens des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden ausgesetzt. Auch hier ist ein identisches Nachhaltigkeitsverständnis nicht immer gegeben. Dennoch hat die VR-Bank natürlich auch diese Anforderungsperspektive (weiterhin) zu erfüllen unter Beobachtung der Auswirkungen auf die Bankentwicklung.

Um sicherzustellen, dass die VR-Bank die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, hat sie als wesentliche Stakeholder ihre Kunden (insb. über den Beirat), den Aufsichtsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Umfragen und Workshops befragt und die relevanten Themen gemeinsam diskutiert.

Auf Grundlage dessen hat die VR-Bank sieben Handlungsfelder definiert, über die sie die Maßnahmen des gesamten Nachhaltigkeitsmanagements ableitet.

3. Handlungsfelder

a) Kundengeschäft

Wir streben auf Langfristigkeit ausgelegte Geschäftsverbindungen an. Die Mitgliedschaft sehen wir als einen wichtigen Beitrag hierzu, ebenso wie die Ausrichtung auf die Positionierung als Mehrgenerationenbank.

Kunden wollen wir auch bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Wir richten uns auch auf Branchen und Kundenprojekte aus, die sich spezifisch mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen.

Wir bieten Produktangebote, die den Kunden aller Segmente die Möglichkeit zur in ihrem Sinne nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung nachhaltiger Vorhaben bieten.

Diese Grundaufstellung soll als Bestandteil unseres Werteverständnisses auch in der Außenwahrnehmung unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden ankommen: Wir sind eine Bank, die trotz der teilweise negativen Branchenwahrnehmung als „gut und integer“ wahrgenommen wird.

b) Eigengeschäft

Die Nachhaltigkeitsziele der Bank finden auch im Eigengeschäft der Bank Anwendung. Die Bank greift auf das Nachhaltigkeits-Research der DZ-Bank zurück. Anhand dieser Ergebnisse werden die Eigengeschäfte der Bank ausgerichtet.

c) Gesellschaftliches Engagement

Wir wissen, dass wir als aktiver Teil der Gesellschaft einen Einfluss auf unser Umfeld, in dem wir leben, wohnen und arbeiten, bewirken können.

Wir als VR-Bank identifizieren uns mit der Region und unterstützen gezielt gesellschaftliche Initiativen und Einrichtungen, die Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Facetten ihrerseits fördern. Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeitsdimension werden wir etwa die VR-Bildungsinitiative e.V. weiter unterstützen, ebenso die Bürgerstiftung Aktive Bürger Borken, Stadtlohn und Umgebung sowie unsere Crowd-Funding-Initiative.

d) Mitarbeiter

Wir streben eine auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit ausgerichtete Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Unsere Personalentwicklung hat das Ziel der Maximierung der gemeinsamen Interessen.

Zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele und derjenigen der Kunden wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess einbinden und ihn daher breit anlegen. Wir werden die entsprechenden Kompetenzen ebenso ermöglichen wie den Freiraum für gesellschaftliches Engagement. Ebenso überprüfen wir im Sinne einer lebensphasenorientierten Personalpolitik die Bedingungen und Strukturen, die zur Erhaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance dienen und leiten Maßnahmen daraus ab.

e) Betrieblicher Umweltschutz

Die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements steht im Fokus unseres betrieblichen Umweltschutzes.

Zur Realisierung des Visionsziels CO₂ (CO₂-Neutralität in 5 Jahren) werden wir primär selbst in unserem Verantwortungsbereich agieren. Zertifizierte Kompensationen werden wir ggf. zur Aussteuerung nicht selbst umsetzbarer CO₂-Reduzierungen einsetzen. Dabei unterstützen wir auch innovativere technologische Ansätze, z.B. unter Einbezug von Wasserstoff.

Im Energiemanagement werden wir systematisch Verbräuche reduzieren, Energie selbst produzieren bzw. CO₂-neutrale Energie beziehen (Hausbetrieb, Prozesse, Mobilität).

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden wir Umweltschutzaspekte berücksichtigen.

f) Kommunikation und Transparenz

Wir sehen regelmäßige offene Dialoge mit unseren internen und externen Stakeholdern als Erfolgsfaktor unseres Handels. Dies ermöglicht uns, die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse auf die Nachhaltigkeitsthematik stets zu reflektieren und darauf einzugehen.

So binden wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten ein und informieren z.B. über unser Intranet das aktuelle Geschehen. Ebenfalls entwickeln wir gemeinsam mit ihnen in Workshops und Veranstaltungen weitere Ideen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der VR-Bank.

Als Sprachrohr unserer Kunden hilft uns unser Kundenbeirat dabei, die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden im Blick zu behalten. In den Beiratssitzungen tauschen wir uns intensiv über die Lage und Entwicklung der VR-Bank aus.

Mit unserem Aufsichtsrat diskutieren wir regelmäßig wesentliche und aktuelle Themen der VR-Bank, die auf die nachhaltige Ausrichtung und Entwicklung der Bank abzielen.

Auch gegenüber weiteren Interessengruppen wollen wir der besonderen Relevanz von Authentizität und Transparenz in unserer Kommunikation begegnen. Im Jahr 2021 informieren wir daher erstmalig über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Rahmen einer CSR-Berichterstattung. Dies streben wir auch für die kommenden Jahre an.

g) Methodik

Wir streben eine systematische Befassung mit dem Thema Nachhaltigkeit an. So koordiniert ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement die unterschiedlichen Handlungsfelder. Die dadurch beteiligten Bereiche der Bank verankern ihre Nachhaltigkeitsziele in ihrer Maßnahmenplanung, so dass ein zentraler ganzheitlicher Ansatz erfolgen kann.

Nachhaltigkeitsentscheidungen treffen wir nicht im Sinne einer „schwarz-weiß-Denkweise“, sondern nähern uns jeder Entscheidung prozedural auf Basis von definierten Entscheidungskriterien, die Leitplanken zur Entscheidungsfindung darstellen.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die VR-Bank Westmünsterland bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum für die Finanzportfolioverwaltung INVVESTMünsterland aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der

Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass grundsätzlich nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung INVVESTMünsterland tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der VR-Bank Westmünsterland befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der VR-Bank Westmünsterland vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisiko).

Weiterhin planen wir weitere Maßnahmen, damit Nachhaltigkeitsrisiken auch von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden.

d) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der VR-Bank Westmünsterland im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

e) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision risikoorientiert, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der VR-Bank Westmünsterland im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

c) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die VR-Bank Westmünsterland im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen. Wir planen weitere Maßnahmen, um darauf hinzuwirken, dass die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auch von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren / Ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für INVVESTMünsterland investiert die VR-Bank Westmünsterland eG in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Die VR-Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Innerhalb der Anlagestrategien wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfondsanteilen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Spricht einer der beiden Aspekte gegen einen Kauf, darf nicht in den Vermögensgegenstand investiert werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der ESG-Kennzahlen des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC sowie der Angaben des jeweiligen Produkterstellers, um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Die ESG-Kennzahlen werden im Rahmen von Ausschlusskriterien und eines Best-In-Class-Ansatzes verwendet. Wenn sich ein Titel aufgrund bestimmter Ausschlussregeln nicht für die Aufnahme qualifizieren kann, bleibt er bei der Portfoliozusammensetzung außen vor.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Mit der Anlagestrategie werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis von Daten externer Anbieter, die den Anteil an nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen, ist auch sicherzustellen, dass keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wird. Die entsprechende Überprüfung erfolgt anhand des oben dargestellten Prozesses zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor. Aktuell wirken sich die Nachhaltigkeitsrisiken weder positiv noch negativ auf die Vergütung aus.

V. Angabe gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Mit den Anlagestrategien werden auch nachhaltige Investitionen angestrebt, die zur Erreichung eines Umweltziels im Sinne des Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung beitragen. Entsprechende Umweltziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltige Mobilität sowie der Schutz von Gewässern und Boden.

Diese Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten.

Derzeit ist es der VR-Bank Westmünsterland nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht erfolgen. Einzelheiten zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten, können daher ebenfalls nicht angegeben werden.

Der Mindestanteil Taxonomie-konformer Investitionen beträgt daher derzeit 0 Prozent.

In der Taxonomie-Verordnung ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der Taxonomie-Verordnung nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Änderungsverzeichnis

15.07.2022 Präzisierung Prozessbeschreibungen auf Anlagestrategieebene und Integration Beschreibung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie Beschreibung darüber, dass nachhaltige Investitionen angestrebt werden.